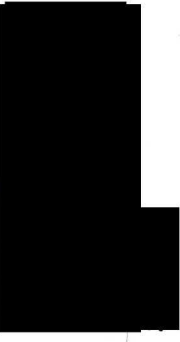




Veterinäramt
und Lebensmittelüberwachung
Fachbereich
Lebensmittelüberwachung

Dienstgebäude
Erbstetter Straße 58
71522 Backnang

Auskunft erteilt



Unser Zeichen



16. Juli 2020

Ihre Nachricht vom/Zeichen
Ihre Nachricht/Zeichen

Durchführung des Verbrauchereinformtionsgesetz (VIG)
Gasthaus zum Lamm, Schorndorf



hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o. a. Antrags vom 10.07.2020.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbrauchereinformtionsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Dem Dritten (betroffener Betrieb) wird auf Nachfrage der Name und die Adresse des Antragstellers gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG bekannt gegeben.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.



Telefon (Zentrale)
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten

Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr

Bankverbindung

Kreisparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS Anschluss

Bahnhof

REMS-MURR-KREIS.DE

